

I. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Itzstedt und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Itzstedt (Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) vom 15.01.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Itzstedt und der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) vom 05.11.2007 sowie der Übertragungssatzung der Gemeinde Itzstedt vom 20.12.2007 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ sowie der HSE folgende I. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Itzstedt und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Itzstedt erlassen:

Artikel 1

§ 25 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung
- | | | |
|------|----------|---------------------|
| bis | 5 cbm/h | = EUR 8,00 / Monat |
| bis | 10 cbm/h | = EUR 10,00 / Monat |
| bis | 20 cbm/h | = EUR 13,00 / Monat |
| über | 20 cbm/h | = EUR 15,00 / Monat |
- (2) Die Zusatzgebühr der Gemeinde beträgt:
für die Schmutzwassersammlung 0,69 EUR
- (3) Die Abwassergebühr der HSE für die Schmutzwasserfortleitung, -behandlung und -beseitigung beträgt: 1,61 EUR

Artikel 2

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Für die Aufgabe der Schmutzwassersammlung:

Itzstedt, den _____

-Bürgermeister-

Für die Aufgabe der Schmutzwasserfortleitung, -behandlung und -beseitigung:

Hamburg den _____

-Geschäftsführung HSE -